

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	63. IFRS-FA / 11.12.2017 / 10:30 – 11:30 Uhr
TOP:	02 – IASB ED/2017/5 Accounting Policies and Accounting Estimates (Proposed amendments to IAS 8)
Thema:	DRSC-Stellungnahme
Unterlage:	63_02_IFRS-FA_APaAE_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
63_02	63_02_IFRS-FA_APaAE_CN	Cover Note
63_02a	63_02a_IFRS-FA_APaAE_Disk	Stellungnahmeentwurf
63_02b	63_02b_IFRS-FA_IASB-ED-2017-5	IASB-Entwurf ED/2017/5 62_03b http://www.ifrs.org
63_02c	63_02c_IFRS-FA_EFRAG_DCL	EFRAG-Stellungnahmeentwurf 62_03c http://www.efrag.org

Stand der Informationen: 28.11.2017.

2 Ziele der Sitzung

- 2 Ziel der Sitzung ist die Fertigstellung der DRSC-Stellungnahme zum IASB-Entwurf (ED/2017/5): *Accounting Policies and Accounting Estimates (Proposed amendments to IAS 8)* (Sitzungsunterlage **63_02b**). Für die Fertigstellung liegt dem IFRS-FA mit der Sitzungsunterlage **63_02a** ein Stellungnahmeentwurf vor, der die Diskussionen der letzten FA-Sitzung reflektiert.

3 Zeitplan zur Kommentierung

Für die Stellungnahme zum IASB-Entwurf ergeben sich in zeitlicher Hinsicht die folgenden relevanten Eckdaten:

- Bis 7. Dez. 2017 – Kommentierungsfrist zum Stellungnahmeentwurf von EFRAG
- Bis 15. Jan. 2018 – Kommentierungsfrist für den IASB-Entwurf



4 Fragen an den IFRS-FA

- 3 Folgende Frage wird dem IFRS-FA zur Sitzung vorgelegt:

Fertigstellung der Stellungnahme

Besteht aus Sicht des IFRS-FA für den vorgelegten Stellungnahmeentwurf weiterer Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf?